

Absender
SPD-Fraktion, Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
FDP-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0256/2020/1

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 27.08.2020
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 01.09.2020
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 08.09.2020

Tagesordnungspunkt

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion vom 27.05.2020: "GL hilft der Kultur"

Inhalt:

Mit einem gemeinsamen Schreiben vom 27.05.2020 (eingegangen am 27.05.2020) beantragten die SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Konzept für einen Nothilfefonds ‚GL hilft der Kultur‘ zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zum Beschluss vorzulegen.“

Das gemeinsame Schreiben der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die planmäßige Sitzung des Rates am 25.06.2020 wurde in Folge einer Delegation der Entscheidungen in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, auf den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW abgesagt. In der Folge war der Antrag wie üblich in die Tagesordnung der nächst anstehenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 aufgenommen worden.

Dieser hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, für den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 27.05.2020 „GL hilft der Kultur“ ein *beschlussreifes Konzept vorzulegen, welches im Haupt- und Finanzausschuss am 27.08.2020 vorberaten und im Rat am 01.09.2020 beschlossen werden solle*, wird beschlossen.

Auf Grund der gesehenen und bestehenden Dringlichkeit einer solchen nötigen Soforthilfe und der bestehenden zeitlichen Beratungsfolge der Gremien kann das Konzept der Verwaltung im – eigentlich originär zuständigen Fachausschuss - Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport leider nicht vorberaten, sondern diesem nur nachträglich in seiner nächsten Sitzung am 8.9. zur Kenntnis gegeben werden.

Im Folgenden finden Sie einen entwickelten Konzeptvorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Bergisch Gladbach richtet einen bürgerschaftlichen Solidaritätsfonds unter dem Titel „*GL hilft der Kultur*“ ein.
2. Dieser wird von Seiten der Stadt mit einem Startvolumen von 100.000 Euro ausgestattet.
3. EmpfängerInnen können grundsätzlich sein freie Kultureinrichtungen, freie Kulturschaffende und Vereine (Kulturvereine, Vereine der Brauchtumpflege, kulturelle Fördervereine), die durch die Einschränkungen auf Grund der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in besonderer Weise betroffen sind und bei denen Förderungen und Förderprogramme vom Land und Bund nicht (ausreichend) greifen.
4. Bürgerschaftliche Spenden sind möglich und ausdrücklich erwünscht. Die Stadt Bergisch Gladbach wirbt für den Fonds „*GL hilft der Kultur*“ als gemeinschaftliche Möglichkeit, das kulturelle und gemeinschaftliche Leben der Stadt Bergisch Gladbach zu unterstützen.
5. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über ein sechs Mitglieder umfassendes Fördergremium, bestehend aus je einem Mitglied der beiden größten Fraktionen im Rat, zwei Vertretern/Vertreterinnen der Verwaltung, einem Vertreter/einer Vertreterin des Stadtverbandes Kultur e.V. und einem Vertreter/einer Vertreterin des Stadtverbandes musikausübender Vereine e.V.
6. Der Rat erteilt die Zustimmung zur Leistung des außerplanmäßigen Aufwands/ der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 100.000 € gem. § 83 Abs. 2 GO NW. (Deckung durch Einsparungen beim Personalaufwand)

Sachdarstellung / Begründung:

Die Verwaltung hat versucht, aus den im Antrag benannten Aspekten und Kriterien unter Heranziehung von Aspekten aus ähnlichen Förderprogrammen in anderen Kommunen eine einfache, zielführende und effektive Konzeption einer Förderung für Bergisch Gladbach zu erstellen. Entsprechend wurden bestimmte Fragestellungen aufgeworfen und drei Förderkulturen entwickelt, die im Einzelnen nachstehend gelistet sind.

Die Corona-Pandemie hat auch die Kultur in eine tiefe Krise gestürzt - Kultureinrichtungen wie Konzerthäuser, Theater, Museen usw. mussten von heute auf morgen schließen, freischaffende Künstlerinnen und Künstler sind plötzlich ohne Auftritte und Engagements.

Bergisch Gladbach hat eine lebendige und vielfältige Kulturszene. Die Kultur- und Kreativwirtschaft, Brauchtumpflege und das Vereinsleben stehen mit ihren Veranstaltungen und Angeboten für das Miteinander in Bergisch Gladbach, für Begegnungen und Lebensqualität.

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundesregierung haben verschiedene Nothilfemaßnahmen für den Kultur- und Medienbereich aufgelegt, um rasch und unbürokratisch betroffenen Künstlerinnen und Künstlern, kulturwirtschaftlichen Unternehmen und privaten Kultureinrichtungen aus der Not zu helfen. Aber bei vielen Kulturschaffenden stoßen diese Programme an ihre Grenzen oder greifen gar nicht.

Mit einem städtischen Solidaritätsfonds „GL hilft der Kultur“ will die Stadt freien Kultureinrichtungen, Vereinen, KünstlerInnen, Kreativ- und Kulturschaffenden sowie Solo-Selbstständigen im Kulturbereich mit einer vorwiegend kulturellen/künstlerischen Aktivität helfen, die nicht oder nicht ausreichend von den Rettungsschirmen von Bund und Land profitieren und sich in einer existenzbedrohlichen wirtschaftlichen Notlage befinden.

Das Fördervolumen je Antragsteller soll in der Regel beschränkt bleiben

- bei freien Kultureinrichtungen auf max. 5.000 Euro und
- bei Kulturschaffenden und Vereinen auf max. 1.000 Euro.

Anträge können bis zum 25.09.2020 schriftlich oder digital beim - Kulturbüro - im Fachbereich 4 der Stadt Bergisch Gladbach, gestellt werden.

Das seitens der Stadt gemäß Tenor des Antrages eingebrachte Förder- bzw. Startvolumen beträgt 100.000 Euro. Die Finanzierung der im Haushalt 2020 nicht vorgesehenen Mittel in der Kulturförderung muss außerplanmäßig sicher- und bereitgestellt werden. Eine Aufstockung des Betrages durch bürgerschaftliche Spenden ist ausdrücklich erwünscht und soll aktiv beworben werden.

Diese Corona-Nothilfe wird als freiwillige und einmalige Zuschusszahlung gewährt. Auch seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass es sicher auch zahlreiche andere Bereiche und Zielgruppen gibt, wo massiver Unterstützungsbedarf besteht (u.a. Sportszene, Gastronomie, Schausteller u.a.) und es sich insofern um eine kommunale Sonderförderung handelt.

Über die Anträge soll aus Sicht der Verwaltung ein unabhängiges paritätisch besetztes Gremium aus Vertretern/Vertreterinnen der Politik, der Verwaltung sowie der Kulturszene entscheiden.

Denkbar wäre, dass die Vergabe der Fördermittel erfolgt über ein sechs Mitglieder umfassendes Fördergremium, bestehend aus je einem Mitglied der beiden größten Fraktionen im Rat, zwei Vertretern/Vertreterinnen der Verwaltung sowie einem Vertreter/einer Vertreterin des Stadtverbandes Kultur e.V. und einem Vertreter/einer Vertreterin des Stadtverbandes musikausübender Vereine e.V..

Entwurf eines Konzeptes zum Antrag aus dem HFA vom 23.06.2020 zu „GL hilft der Kultur“

<u>Mögliche Förderaspekte</u>	<u>Förderkulisse A</u>	<u>Förderkulisse B</u>	<u>Förderkulisse C</u>
Wer kann einen Antrag stellen	Freie Kultureinrichtungen (Theater, Museen u.ä.), die infolge der Corona-Pandemie vorübergehend ihren Betrieb einstellen mussten z.B. Theater im Puppenpavillon, THEAS Theater	Künstlerinnen und Künstler , die wegen der Corona-Pandemie durch Einnahmeausfälle bei ihrer künstlerischen Tätigkeit in eine Notlage geraten sind	Kultur- und Heimat- Vereine , kulturelle Fördervereine
Wofür kann der Antrag gestellt werden	Unterstützung bei Liquiditätsengpässen infolge der Corona-Pandemie	Kompensation für Kulturschaffende für abgesagte Engagements, Ausstellungen, Publikationen, Präsentationen, Projekten, kulturelle Bildungsangebote usw.	Kompensation für abgesagte Veranstaltungen wie Konzerte, Lesungen, zur Heimat- und Geschichtsforschung, Brauchtumpflege usw.
Max. Zuschussbetrag	5.000 €	1.000 €	1.000 €
Antragsberechtigung	der Hauptstandort der antragstellenden Kultureinrichtung befindet sich in Bergisch Gladbach .	<ul style="list-style-type: none"> - freischaffende Künstlerinnen und Künstler mit Erst-/Hauptwohnsitz in Bergisch Gladbach (nachzuweisen durch Kopie des Personalausweises) - die kulturelle Tätigkeit kann schlüssig nachgewiesen werden, z.B. Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse, Künstlerverband o.ä.) - der Lebensunterhalt basiert überwiegend auf der erwerbsmäßigen künstlerischen Tätigkeit 	Sitz des Vereins in Bergisch Gladbach

Gewährung wenn	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebseinnahmen decken nicht die Betriebsausgaben (max. drei aufeinanderfolgende Monate). Keine Unterstützung aus staatlichen Programmen mit mehr als 10.000 €. 	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungsabsagen - Keine Unterstützung aus staatlichen Programmen mit mehr als 10.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungsabsagen - Keine Unterstützung aus staatlichen Programmen mit mehr als 10.000 €
Antragsform	Schriftlich per Vordruck (beschreibbares PDF) mit Frist, kein „Windhundprinzip“		
Entscheidung	<p>Über die Anträge entscheidet ein Gremium aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Vertreter*innen der beiden größten Fraktionen im Rat - 2 Vertreter*innen der Verwaltung - 1 Vertreter*in des Stadtverbandes Kultur e.V. - 1 Vertreter*n des Stadtverbandes musikausübender Vereine <p>Bei fachlichem Bedarf können von diesem Gremium Mitarbeiter*innen aus den Museen und der Musikschule beratend hinzugezogen werden.</p>		

Anlage: Antrag für Kultureinrichtungen/Kulturschaffende/Kulturvereine – natürlich auch digital einreichbar

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

11.2 Bergisch Gladbach fördert die Kultur als wesentlichen Teil von Bildung und städtischer Lebensqualität, wobei ein privates Engagement der Bürger*innen begrüßt wird.

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 044101

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	100.000 €	
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
 nein
 siehe Erläuterungen